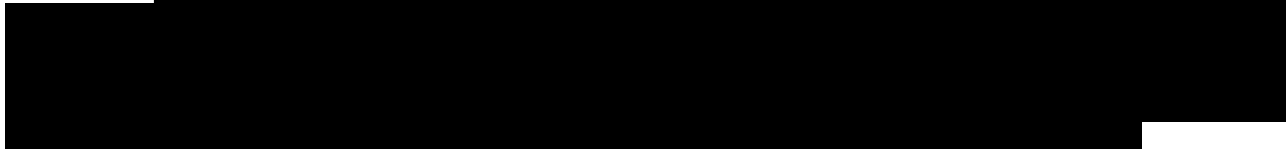


Protokoll der 440. & 441. Flüchtlingsratssitzung im Berliner Missionswerk am 7. und 28. August 2002

Anwesend:



441. Sitzung: ca. 30 Personen

I. TERMINE

13.09. – 15.09. 2002

Der lange Weg zu einem Europäischen Asylrecht

Fachtagung der Evangelischen Akademie Bad Boll in Zusammenarbeit mit PRO ASYL und dem AK Asyl Baden-Württemberg, Tagungsort: Evangelische Akademie Bad Boll, 73087 Bad Boll, Tel.: 07164/ 79-0, Fax: -79-440
Anfragen an Magdalena Hummel, Tel.: 07164/ 79-210, Fax: -79/ 1207, Email: magdalena.hummel@ev-akademie-boll.de (Tagungsnummer: 43 08 02)

19.09. – 20.09. 2002

Stress- und Burnout - Prävention, Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge und MigrantInnen (BBZ), Turmstrasse 73, 10551 Berlin, Tel.: 030/ 666 40 720, Fax: -666 40 724, Zeit: jeweils von 09.00 – 12.30 Uhr und 14.30- 18.00 Uhr

20.09. 2002

Eröffnung der „Interkulturellen Woche“ um 18.00 Uhr in der St. Elisabeth Kirche in Berlin - Schöneberg, Kolonnenstrasse 38, 10829 Berlin, Predigt: Pfarrer Dr. Ernst Pulsfort, Katholische Akademie in Berlin
Programm unter: www.interkulturelle-woche-berlin.de

04.10. 2002

Tag des Flüchtlings – „Ausgegrenzt und überwacht“, Symbolische Aktion des Flüchtlingsrates Berlin gegen die Ausgrenzung von Flüchtlingen durch Datenerfassung, Chipkarte, Residenzpflicht und Abschiebehaft um 15.00 Uhr auf dem Alexanderplatz (Infos über das Büro des Flüchtlingsrates)

20.10. 2002

7. Kunstauktion zugunsten von Projekten für MigrantInnen und Flüchtlinge, 14.00 Uhr, Kirche zum Heiligen Kreuz, Zossener Strasse 65, 10961 Berlin, Schirmherren: Prof. Marwan und Bischof Dr. Wolfgang Huber, Kataloge ab 26.09. 2002 beim Veranstalter und unter: www.bb-evangelische.de/auktion

II. RECHT / URTEILE:

Verwaltungsgericht Berlin, Az.: VG 25 F 47.02, Beschluss vom 15.08. 2002: Anordnungsanspruch auf Erteilung einer Duldung nach § 55 Abs. II, III AuslG wegen Traumatisierung. Es reicht aus, wenn Atteste "gewichtige Anhaltspunkte für den Vortrag der Antragsteller, sie litten aufgrund ihrer Kriegs- und Fluchterlebnisse an einer posttraumatischen Belastungsstörung" bieten. "Allein aufgrund möglicherweise bestehender Widersprüche der in den Attesten... widergegebenen Tatsachendarstellung... kann nach Auffassung der Kammer das Vorliegen einer relevanten Traumatisierung nicht mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden."

Verwaltungsgericht Berlin, Az.: VG 34 F 12.02, Beschluss vom 02. 08. 2002: Rückkehr für nachweislich traumatisierte Flüchtlinge weder nach Bosnien-Herzegowina, noch nach Kroatien zumutbar. Die Antragssteller stammen aus Bosnien und legten wiederholt Atteste von Fachärzten u.a. zu einer komplexen posttraumatischen Belastungsstörung vor. Der Ehemann verfügte aufgrund eines kurzzeitigen Aufenthaltes in Kroatien über einen kroatischen Reisepass. Der Antragsgegner (Ausländerbehörde) lehnte die Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis mit Verweis auf eine mögliche und zumutbare Rückkehr nach Kroatien ab. Im Wege des einstweiligen Rechtsschutzverfahrens verpflichtete die Kammer die Ausländerbehörde, den Aufenthalt der Antragsteller weiter zu dulden. Vom Prozeßbevollmächtigten sei zu Recht darauf hingewiesen worden, dass es keinen Unterschied mache, ob eine Abschiebung nach Bosnien-Herzegowina oder nach Kroatien erfolge. Nach Auskunft der Botschaft der Republik Kroatien können bosnisch-kroatische Staatsbürger die Krankenversicherung nur in Anspruch nehmen, wenn sie über einen Wohnsitz in Kroatien verfügen, was einen längerfristigen Aufenthalt voraussetzt. Dies ist bei den Antragsstellern nicht der Fall.

OVG Münster, Az.: 18 B 1267/02: Kindesvater bis zur Geburt geduldet. Eine Risiko-Schwangerschaft und die daraus resultierende voraussichtliche schwere Geburt stellen für den Kindesvater ein Abschiebungshindernis dar. Mit der Entscheidung wurde das Urteil des Düsseldorfer Verwaltungsgerichtes aufgehoben und die Stadt Mönchengladbach verpflichtet einen abgelehnten Asylbewerber aus dem ehemaligen Jugoslawien bis zur Geburt seines Kindes zu dulden, damit er seiner deutschen Verlobten bis zur Niederkunft zur Seite stehen kann. Nach der Geburt darf der Kindesvater umgehend abgeschoben werden. (Quelle: Frankfurter Rundschau vom 24.08. 2002)

Brandenburgisches Oberlandesgericht (OLG Brandenburg), Az.: 8 Wx 20/02, Beschluss vom 05.08. 2002: Freiheitsentziehungsverfahren. Die Vier-Wochen-Frist des § 14 Abs. 4, Satz 3 AsylVfG endet vier Wochen nach Asylantrag. Ist bis dahin eine Entscheidung des Bundesamtes nicht zugestellt, ist der Betroffene aus der Haft zu entlassen. Eine spätere Entscheidung des Bundesamtes, mit dem der Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt wird, ist unerheblich. (Im vorliegenden Fall wurde einem Asylbewerber aus Sierra Leone erst nach Ablauf der 4-Wochen-Frist der Bescheid des Bundesamtes zugestellt).

III. MATERIALIEN

Madjiguène Cissé: Papiere für alle – Die Bewegung der Sans Papiers in Frankreich, Berlin 2002, Assoziation A, Gneisenaustrasse 2a, 10961 Berlin, Tel.: 030/ 695 82 971, ISBN 3-935936-14-1

Der Schlepper: Heft Nr. 19, Sommer 2002, „Flüchtlinge haben keine Wahl“ Hrsg.: Flüchtlingsrat Schleswig – Holstein, Oldenburger Strasse 25, 24143 Kiel, Tel.: 0431-73500, Fax: -736077, Email: office@frsh.de, Mailingliste Schleswig – Holstein (Regelmäßiges Austauschforum zu flüchtlingspolitischen und Migrationsthemen): liste@www.frsh.de

ZAG – Antirassistische Zeitschrift, 2. Quartal 2002, Nr. 41: „Monster AG“ (Globalisierung und Widerstand), Hrsg.: Antirassistische Initiative, Yorckstrasse 59 HH, 10965 Berlin, Tel.: 030/ 785 72 81, Fax: -786 99 84, Email: zag@mail.nadir.org

Karl Kopp (Europa-Referent bei PRO ASYL): Asyl, Europäische Verlagsanstalt Hamburg 2002, 96 S

Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge: Zuwanderung und Asyl in Zahlen (Tabellen, Diagramme, Erläuterungen), 8. Auflage, Stand 31.12. 2001, Hrsg.: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 224 / Publikationen, Frankenstrasse 210, 90461 Nürnberg, Tel.: 0911/ 943-5416, Fax: -943-5499, info@bafg.de

Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge: Dienstanweisung für Einzelentscheider (DA-EE): Abschiebungshindernisse nach § 53 AuslG, Stand 12/01

Georg Classen: Update Neue Entscheidungen zum Flüchtlingssozialrecht

http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/neue_Urteile_0802.doc

Rechtsprechungsübersichten zum AsylbLG und zum Flüchtlingssozialrecht

<http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/Urteile2.zip>

und <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/Urteile1.zip>

Zur Lage der Menschenrechte in Tunesien – die unbekannt Seite des Ferienlandes Tunesien,

Hrsg.: Internationale Liga für Menschenrechte e.V., Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Strasse 4, 10405 Berlin, Tel.: 030/ 396 21 22, Fax: -396 21 47, vorstand@ilmr.org

Aus der Infomappe PRO ASYL Nr. 68 (August 2002):

Das **Innenministerium Nordrhein-Westfalen** hat die [Richtlinien zur Vorbereitungs- und Sicherungshaft](#) nach § 57 AuslG, Bezug nehmend auf seinen Erlass vom 25. April 1996 – 1 B 5/6.1, aktualisiert. In dem entsprechenden Rundschreiben an die Bezirksregierungen vom 17. Juli 2002 teilt das Ministerium mit, dass es „den Belangen von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Alleinerziehenden noch stärker als bisher gerecht werden“ will. Zu begrüßen ist u.a, dass bei der Prüfung der Verhältnismäßigkeit von Abschiebehaft in Zukunft insbesondere das **Kindeswohl umfassend zu berücksichtigen** ist. Die Inhaftierung von Jugendlichen (16- und 17-Jährige) wird zwar nicht vollständig abgeschafft, jedoch ist hier besonders darauf zu achten, ob nicht ein „milderes Mittel“ als die Abschiebungshaft für die Betroffenen in Frage kommen kann. Grundsätzlich darf die Abschiebungshaft bei unter 18 Jährigen in Zukunft nur noch für sechs Wochen beantragt werden. Bei Haftverlängerungsanträgen für Personen unter 18 Jahren ist zu belegen, dass die Abschiebung innerhalb der regelmäßig höchst zulässigen Haftdauer von 3 Monaten voraussichtlich durchgeführt werden kann. Das Alter von Kindern Alleinerziehender, für die ein Inhaftnahmeverbot gilt, wurde von sieben auf vierzehn Jahre heraufgesetzt. Bei Schwangeren bzw. Müttern und stillenden Frauen ist innerhalb der gesetzlichen Mutterschutzfristen grundsätzlich von Abschiebungshaft abzusehen

Das **Innenministerium Schleswig-Holstein** hat mit [Rundschreiben](#) an alle Ausländerbehörden vom 16. Juli 2002 seine [Anordnung](#) nach § 54 Abs. 1 AuslG vom 23. November 2001 hinsichtlich eines **Abschiebungsstopps** bzw. Bleiberechts **für junge volljährige Ausländer, deren Eltern/Elternteil Abschiebeschutz nach § 51 Abs. 1 AuslG genießen und deren Restfamilie ein Bleiberecht im Rahmen des § 31 AuslG erhält, bis zum 31. Dezember 2002 verlängert**. Grundlage für die Anordnung ist der IMK-Beschluss vom 8. November 2001, demnach die Aufenthaltsbeendigung von Personen, die zum o.a. Kreis gehören und als Minderjährige eingereist sind, „unter humanitären Gesichtspunkten als unbefriedigend anzusehen ist“. Die Anordnung geht insofern über den Beschluss hinaus, als von ihr auch junge Erwachsene begünstigt sind, für die selbst kein Asylverfahren durchgeführt worden ist, sie als Minderjährige mit nur einem Elternteil oder unbegleitet eingereist und kein weiterer Elternteil oder keine minderjährigen Geschwister vorhanden sind

IV. PROTOKOLLNOTIZEN Sitzung vom 7. August 2002

Die Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen

Am 22. 08. 2002 stellten die an der Karawane beteiligten Gruppen wie KANAK – ATTAK (www.kanak-attak.de) das Anliegen der Karawane auf einer Pressekonferenz in Berlin vor.

Die Karawane wird von Flüchtlings- und Migrantengruppen aus ganz Deutschland getragen (u.a. The VOICE Africa Forum Jena, AGIF – Föderation der Arbeitsimmigranten aus der Türkei, Köln). Die Karawane Tour 2002 steht unter dem Motte: „Asylrecht ist Menschenrecht! Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört.“ Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen soll u.a. auf die mit dem Zuwanderungsgesetz verbundenen staatlichen Restriktionen gegenüber Flüchtlingen aufmerksam gemacht werden. Die Karawane startete am 17.08. 2002 und wird nach einer bundesweiten Tour am 17. September in Berlin eintreffen. Die Karawane wird am Tag ihrer Ankunft um 15.00 Uhr vor der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber (Motardstrasse 101a in Berlin-Spandau, U-Bhf. Paulsternstrasse) begrüßt werden. Eine Tag vor den Bundestagswahlen **am 21. September ruft die Karawane in Berlin zu einer bundesweiten Abschlussdemonstration auf**. Die Demonstration beginnt mit um 12.30 Uhr am Adenauer Platz.

Der Aufruf der Karawane als layoutetes pdf-dokument: <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/karawane2002deutsch.pdf>

<http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/karawane2002english.pdf>

In Berlin finden regelmäßig Vorbereitungstreffen bei der Antirassistischen Initiative (ARI) (Yorckstrasse 59, 10965 Berlin, Tel.: 030/785 72 81) statt.

Die Karawane benötigt dringend finanzielle Unterstützung, um z.B. die teilnehmenden Flüchtlinge versorgen zu können.

Das Europäische Sozialforum

Auf der Sitzung stellte Judith Dellheim das Anliegen des Europäischen Sozialforums (ESF) vor. Das Europäische Sozialforum ist ein Bündnis von globalisierungskritischen Gruppen, die sich nach dem Treffen von Porto Allegre (Brasilien) auf europäischer Ebene organisiert haben. Neben den Themenschwerpunkten wie Krieg und Frieden stehen auch Fragen von Rassismus und Ausgrenzung von Migranten im Mittelpunkt, die auf dem kommenden europäischen **Treffen vom 07. – 10. November 2002 in Florenz** diskutiert werden sollen. Die Teilnahme von Flüchtlings- und Migrantengruppen aus der Bundesrepublik soll ermöglicht werden, u.a. durch Organisation eines Sonderzuges. Ziel des ESF ist es, die Selbstorganisation von Flüchtlingen und Migranten zu stärken und eine europäische Vernetzung von Kampagnen, z.B. gegen die Residenzpflicht und für die Legalisierung zu befördern.

Infos unter: www.dsf-gsf.org, www.fse-esf.org

Appell für ein humanitäres Bleiberecht der Roma

Zu Unterstützung der in Düsseldorf weiter für gegen ihre Abschiebung protestierenden Roma – Gruppen, haben der AK Asyl NRW, der Flüchtlingsrat NRW sowie PRO ASYL einen Appell für ein Bleiberecht der Roma verabschiedet, den bisher über 100 Organisationen (darunter auch der Flüchtlingsrat) und Einzelpersonen unterschreiben haben.

(Aufruf im Internet: http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/roma_ddorf.html#aufruf)

Auf der Sitzung des Flüchtlingsrates war ein Gruppe Berliner Roma vertreten, die auf ihre Situation (langjähriger nur geduldeter Aufenthalt, akute Gefahr von Abschiebungen) aufmerksam machten. In einer Arbeitsgruppe sollen einzelne Schicksale von Flüchtlingsfamilien dokumentiert werden. Um letztlich auf **Berliner Ebene** die Umsetzung der **Absichtserklärung der Koalitionsvereinbarung** im Hinblick auf die Unterstützung einer Bleiberechtsregelung für Roma in der Bundesrepublik einzufordern.

Sitzung vom 28. August 2002

Aktuelle Situation im Berliner Abschiebungsgewahrsam: Dem Flüchtlingsrat liegt eine Mitteilung des Senates an das Abgeordnetenhaus zur Frage der Verbesserung der Situation in der Abschiebehaft vom 09. Juli 2002 vor (Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 12. Juli 2002). Demnach wurden den Inhaftierten abschließbare Schränke zur Verfügung und u.a. das Mobiliar ausgewechselt. Größere bauliche Veränderungen wie der Abbau der Innengitter wurden aufgrund der angespannten Haushaltssituation nicht in Angriff genommen. Die Teeküchen wurden eingebaut, sind aber nach Informationen des Seelsorgers Pfarrer Dieter Ziebarth wegen fehlender technischer Abnahme bisher noch nicht betriebsbereit. Die Einrichtung eines Rechtshilfefonds nach dem Vorbild der Abschiebehaft in Nordrhein-Westfalen wurde ebenfalls mit dem Verweis auf nicht vorhandene finanzielle Mittel nicht vollzogen (Kosten in NRW: 170.000 EURO/ Jahr). Pfarrer Ziebarth machte noch einmal deutlich, wie sehr die Innengitter die Lebensbedingungen im Gewahrsam beeinflussen. Da die Fenster nur vom Wachpersonal geöffnet werden können und dies offenbar nicht in ausreichender Masse geschieht, habe gerade in der letzten Zeit eine unerträgliche Hitze von bis zu 40 Grad Celsius geherrscht. Beschwerden gibt es von Seiten der Insassen hinsichtlich der Verpflegung. Dem Leiter des Gewahrsams wurde eine Unterschriftenliste in dieser Angelegenheit übergeben.

In der Frage der **Vermeidung der Abschiebungshaft** – außerdem Gegenstand eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses – wurde von Seiten des Senates ebenfalls ein Bericht (22.08. 2002) vorgelegt (s. Anlage). Bei der Auswertung der sogenannten Selbstgestellungen ergab sich eine Quote von 39,4% (Bei 71 Aufforderungen wurde in 28 Fällen Folge geleistet). Nicht ausgewertet wurden die Fälle, bei denen auf die Beantragung der Haft verzichtet wurde, weil vorher feststand, dass aus Gründen die der Betreffende nicht zu vertreten hatte, die Abschiebung nicht innerhalb der nächsten drei Monate durchgeführt werden konnte. In der Praxis scheint es wenig Änderung zu geben: Nach Informationen von Pfarrer Ziebarth wurde im Fall eines algerischen Flüchtlings eine Haft für einen Zeitraum von 6 Monaten sofort angeordnet.

Zu beiden Berichten der Senatsverwaltung wird von Seiten eines Aktionskreises (Jesuitenflüchtlingsdienst, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Flüchtlingsrat) ein **kritisches Positionspapier** vorgelegt werden.

In der Abschiebehaft befinden sich weiter **minderjährige Flüchtlinge**. Der Flüchtlingsrat hat sich daher erneut an den Innensenator, Dr. Ehrhart Körting, gewandt und um ein Gespräch bei Beteiligung der Senatsjugendverwaltung gebeten. Eine Alternative zur Einweisung in die Abschiebungshaft bleibt die Unterbringung in Jugendwohneinrichtungen. Hier hatten unlängst Vertreter/innen der Jugendämter Kooperationsbereitschaft signalisiert. In NRW wurde in einer Ergänzung zu einem Erlass des Innenministeriums ausdrücklich auf diese Möglichkeit hingewiesen (Vgl. Infomappe PRO ASYL Nr. 68).

Die **medizinische Versorgung** im Abschiebungsgewahrsam wird nach Auskunft von Pfarrer Ziebarth u.a. dadurch geprägt, dass die Wartezeit auf eine zahnärztliche Behandlung (im Gewahrsam) bis zu vier Wochen dauern kann. An dieser Stelle sei ein Zitat aus einem Antwortschreiben des Innensenators an den AK Medizin des Flüchtlingsrates erlaubt: *Obwohl im Abschiebungsgewahrsam primär gesunde Personen untergebracht werden, die an keinen akuten Krankheiten leiden, gehen die medizinischen Versorgungsmöglichkeiten weit über das übliche Maß der Betreuung in anderen bedürftigen Bereichen der Bevölkerung, wie z.B. in der Alten- und Krankenpflege, hinaus.*

(Hintergrund für dieses Schreiben bildete der Fall eines Inhaftierten, bei dem ein Herzinfarkt zu spät diagnostiziert wurde). Die laut Koalitionsvereinbarung anzustrebenden Gespräche mit der Ärztekammer zur Arbeit des Polizeiärztlichen Dienstes im Abschiebungsgewahrsam haben bisher nicht stattgefunden.

Abschiebung nach Hungerstreik: Über drei Tage war der ägyptische Flüchtling R. A. im Erdgeschoss in der sogenannten Isolierzelle inhaftiert, nachdem er den Hunger- und Durststreik (zuvor 40 Tage Hungerstreik) wieder aufgenommen hatte. Nach einem ersten gescheiterten Abschiebungsversuch, wurde er am 3. September 2002 abgeschoben.

Beschwerde gegen rassistische Ausfälle eines Beamten: dem Flüchtlingsrat liegt eine Kopie einer gemeinsamen Beschwerde von 24 Inhaftierten (einer Etage des Abschiebungsgewahrsams) gegen die rassistischen Beleidigungen und Schikanen (häufige nächtliche Zellenkontrollen) eines Beamten vor. Die Beschwerde wurde der Gefängnisleitung übergeben und von dieser zurückgewiesen.

V. BERLIN NACHRICHTEN / AKTUELLES

Neues Rückkehrprogramm für Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien

Am 06. August 2002 verabschiedete der Berliner Senat ein neues Rückkehrprogramm für Kriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro, einschließlich des Kosovo. Das Programm sieht individuelle Starthilfen in Höhe bis zu 1000 EURO/Person bzw. 3000 EURO/Familie vor. Dieser Betrag mindert sich um 250 EURO, wenn der Antrag auf Rückkehrhilfe erst im Oktober 2002 gestellt wird. Außerdem werden Hilfen zur langfristigen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt der Heimatländer (u.a. durch Lohnkostenzuschüsse) gewährt. Das Programm wird vom Büro der Berliner Ausländerbeauftragten koordiniert und **läuft zum 31.10. 2002 aus**. Anträge können ab sofort beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Friedrich-Krause-Ufer 24, gestellt werden. Sprechzeiten: Montag – Freitag, außer Mittwoch, von 09.00 – 12.00 Uhr, Tel.: 030/ 90158 – 722 oder –725. Eine Rückkehrberatung findet in der Landessprache im Büro der Ausländerbeauftragten des Senates, Potsdamer Strasse 65, Tel.: 030/ 9017-2351, statt. Rückfragen: Sprecher / Sprecherin der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Tel.: 030/ 9026-3200, 9028-2743.

Gespräch mit der Staatssekretärin der Senatsverwaltung für Soziales, Frau Petra Leuschner, am 9. August 2002

In Fortsetzung des Gespräches mit der Staatssekretärin auf der Flüchtlingsratssitzung am 15. Mai 2002 fand auf deren Einladung ein Gespräch in der Senatsverwaltung statt (Teilnehmer/innen von Seiten des FR: E. Reese, S. Lindhorst, C. Sandersfeld, G. Classen, J. Rüffer, J.-U. Thomas). Schwerpunkte des Gespräches betrafen u.a. Fragen des Einsatzes der Chipkarte, der Anmietung von Wohnungen durch Flüchtlinge und der Arbeit der Rückkehrberatung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales. Im Hinblick auf den Vertrag des Landes Berlin zur Versorgung der Asylbewerber/innen mit der **Chipkarte** bekräftigte die Staatssekretärin den politischen Willen zur Abschaffung dieses Versorgungssystems. Hierzu würden nach der Sommerpause Gespräche mit dem Koalitionspartner aufgenommen. Absprachen mit der SPD (Justizverwaltung) seien auch in der Frage der Regelung der **Anmietung von Wohnungen** durch Flüchtlinge nötig. Von Seiten des Flüchtlingsrates wurde auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Ausführungsvorschrift hingewiesen, um u.a. eindeutig den Kreis der Berechtigten (§ 3 AsylbLG) festzulegen. Die Praxis einiger Bezirke ermöglicht es weiterhin diesen Flüchtlingen nicht, Wohnungen anzumieten. Die Vertreter/innen des FR übten Kritik an der Instrumentalisierung der **Rückkehrberatung** von Seiten einiger Bezirksämter als Druckmittel der Leistungskürzung oder gar –verweigerung. Das Formular, das u.a. von den Flüchtlingen verlangt, anhängige Rechtsmittel im ausländerrechtlichen Verfahren zurückzunehmen, um den Leistungsanspruch zu wahren, soll nach Auskunft der Senatsverwaltung überarbeitet werden. Im Gespräch wurde vom Flüchtlingsrat das aktuelle **Rückkehrprogramm** für Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien als ein falsches Signal bezeichnet. Den langjährig hier lebenden Flüchtlingen müsse auch die Chance auf ein Bleiberecht ermöglicht werden. In der Senatsverwaltung selbst wird der Kreis der potentiellen Teilnehmer/innen am Programm mit ca. 500 Personen als gering eingeschätzt. In Einzelfragen wie der bei der Korrektur der Energiepauschalen für Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurde von der Staatssekretärin schnelles Handeln zugesichert.

Laut einer Vorlage der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales soll eine **Länderkommission für Migrations- und Integrationsfragen** eingerichtet werden. Diese Kommission soll sich aus Vertreter/innen der Senatsverwaltungen sowie der Wohlfahrtsverbände und NGO zusammensetzen. Der Flüchtlingsrat Berlin ist ebenfalls als Mitglied vorgesehen.

Die nächste antirassistische Einkaufsaktion der Initiative gegen das Chipkartensystem findet am Freitag, den 13.09. 2002, in Berlin - Spandau, Schönwalder Strasse 32-33 beim BOLLE - Markt statt. Infos unter: Tel.: 030/ 419 35 839 oder 0160/ 3410547, konsumfuerfreiesfluten@yahoo.com

Traumatisierte Flüchtlinge: Nach den Anhörungen im Ausschuss für Gesundheit und Migration im Abgeordnetenhaus wurde eine weitere Anhörung zur Frage der Beschleunigung der Entscheidungen über Aufenthaltsbefugnisse für Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo für den 09. September 2002 im Innenausschuss angesetzt (Vgl. Protokoll 438/439). Die aktuelle Weisung vom 19.08. 2002 (s. Anlage) wird auf der nächsten Flüchtlingsratssitzung diskutiert werden.

Vorbereitung einer Bleiberechtskampagne

In Berlin hat sich eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Bleiberechtskampagne für langjährig hier lebende Flüchtlinge gebildet. Ein erstes Gespräch mit Landespolitiker/innen und Vertreter/innen von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden wurde für den 5. September 2002, 15.00 Uhr im Evangelischen Zentrum (Georgenkirchstrasse 69/70) vorgesehen.

Fachtagung Gesunde Stadt: Die Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung, Gesundheit Berlin e.V., veranstaltet eine Fachtagung am 12. September 2002 von 10.00 – 17.00 Uhr im Wissenschaftszentrum Berlin, Reichpietschufer 50, 10785 Berlin.

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zum neuen Direktor des Institutes wurde zum 1. August 2002 der langjährige Berliner Verwaltungsrichter, Percy MacLean, berufen (Vgl.: Frankfurter Rundschau vom 31.07. 2002: Experte übt scharfe Kritik an langer Abschiebungshaft). Der Flüchtlingsrat hat Percy MacLean zu einer der nächsten Sitzungen eingeladen. Kontakt: Deutsches Institut für Menschenrechte, Zimmerstrasse 26/27, 10969 Berlin.

VI. VERSCHIEDENES

Gemeindedolmetschdienst Berlin: Das Projekt „Gemeindedolmetscher und Kulturberater für medizinische soziale Einsatzfelder“ wurde in Trägerschaft von Gesundheit Berlin e.V. aufgebaut (in enger Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg). Der Lehrplan für die Qualifizierungsmaßnahmen für 2003 befindet sich im Aufbau. Infos: Frau Dr. Birgit Ammann, Tel.: 030/ 2588-2733)

Stellenausschreibung: Für eine Projektstudie „Kindersoldaten, die nach Deutschland geflüchtet sind“, wird vom Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. eine sozialwissenschaftliche Fachkraft auf Honorarbasis gesucht (150 Stunden). Bewerbungen an Bundesfachverband UMF; Postfach 81 02 44, 90247 Nürnberg, Tel.: 0911/ 237 37 54.

Informationsabend Iran: 10 Jahre nach dem Mykonos – Attentat und 14 Jahre nach den Hinrichtungswellen in den iranischen Gefängnissen (Sommer 1988), am 12. September 2002 um 19.00 Uhr im Haus der Kulturen der Welt, Grußwort: Wolfgang Wieland (Bündnis 90/ Die Grünen)

15 Jahre XENION, Festveranstaltung am 02. Oktober 2002, 14.00 – 17.00 Uhr im Abgeordnetenhaus, Anmeldung bis 20.09. 2002 unter: Tel.: 030/ 323 29 33, Fax: -324 85 75, xenion@bln.netdiscounter.de

**Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates im Berliner Missionswerk
(Georgenkirchstr. 70, Raum 1203) am 18. September 2002 (14.30 Uhr)**
Sitzungstermine der Arbeitskreise:
AK Junge Flüchtlinge am 07. Oktober 2002 um 15.00 Uhr im Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge (BBZ), Turmstrasse 73
AK Medizin am 4. Oktober 2002 von 16.00 - 18.00 Uhr im Vorraum in der Kirche zum Heiligen Kreuz
Zossener Strasse 65, U-Bhf. Hallesches Tor,
Kontakt: Eberhardt Vorbrod, T./ Fax: 030/ 365 51 69
Email: e.vorbrod@t-online.de